

Schutzkonzeption





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Einleitung und Leitbild	5
3.	Potential- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	9
5.	Personal	11
5.1	Personalverantwortung	11
5.2	Regeln für Verständigungsprozesse	11
5.3	Bewerbungsverfahren Einstellungsprozess.....	12
5.4	Fortbildungen Schulungen	12
5.5	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft.....	12
6.	Kompetenzort Kinderhaus „Funkelstein“	13
6.1	Haltung professionellen Handelns.....	14
6.2	Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik	15
6.3	Unser Bild vom Kind.....	16
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze.....	17
6.5	Unsere Teamkultur	18
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft.....	19
6.7	Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind.....	19
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	20
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	22
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	23
9.1	Unterstützung von Erziehungsberechtigten.....	23



10. Prävention	25
10.1 Pädagogische Präventionsangebote.....	25
10.2 Rechte des Kindes.....	27
10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	29
10.4 Partizipation	30
10.5 Kinderkonferenz.....	30
10.6 Partizipation der Erziehungsberechtigten	31
10.7 Grenzen der Partizipation	31
10.8 Resilienz	32
10.9 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten	33
10.10 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte	34
11. Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	35
11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden.....	36
11.2 Grenzverletzungen.....	36
11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten	36
11.4 Netzwerkkarte	37
11.5 Kooperationen und Vernetzung.....	37
12. Beschwerdemanagement	39
13. Qualitätssicherung	40
13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit.....	40
13.2 Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	40
13.3 Evaluation	40
14. Datenschutz	41
15. Schlusswort	42
16. Impressum	43



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kinderhaus „**Funkelstein**“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie

- zum Umgang untereinander,
- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in ihrer pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH



Ziele im Kinderschutz

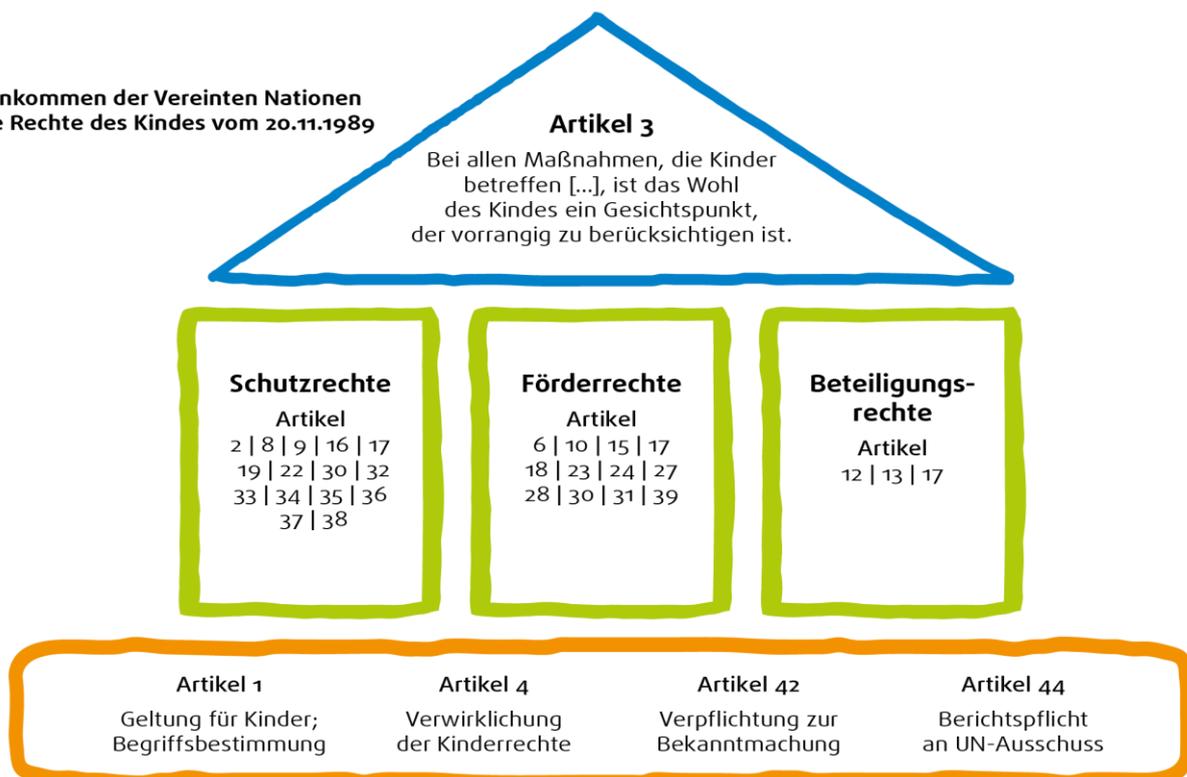
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus „**Funkelstein**“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprachen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potential- und Risikoanalyse

Sie bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten des Trägers jährlich am Planungsnachmittag.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Übergänge im Tagesablauf, Stresssituationen, Mikrotransitionen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

In die Potenzial- und Risikoanalyse haben wir die Kinder einbezogen. Rote Zettel (*hier habe ich Angst, hier fühle ich mich nicht wohl, hier geht es mir nicht so gut*) und grüne Zettel (*hier fühle ich mich wohl, hier geht es mir gut*) haben sie dort angebracht oder hingelegt, wie für sie es stimmig war. Ihre Einschätzungen haben wir mit ihnen besprochen und Änderungen/Anpassungen, soweit möglich, vorgenommen. Kinder brauchen die Unterstützung aufmerksamer Menschen, die wissen, wie Kinderschutz geht.



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



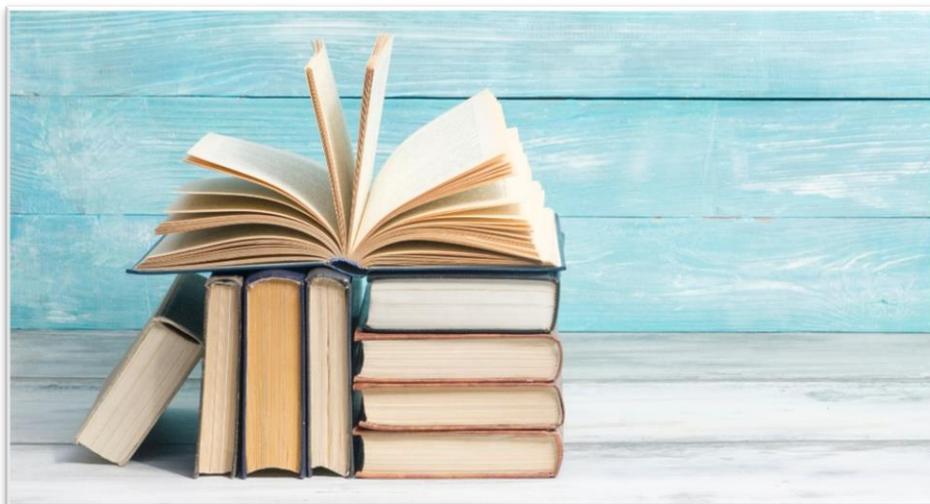
Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen Kinder Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.

Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.



5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsprozess

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u. a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung des Kinderhauses ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Mehr Raum für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.



6. Kompetenzort Kinderhaus „Funkelstein“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Es verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserem Kinderhaus zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.



Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Funkelstein**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

Aus der Sicht des Kindes macht ein gutes Kinderhaus aus,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt,
- ♥ dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert,
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann,
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.



6.1 Haltung professionellen Handelns

*Erziehen heißt,
einer bestimmten Haltung im Handeln
Ausdruck zu verleihen.*

(Verfasser unbekannt)

Wir nehmen jedes Kind so, wie es ist. Egal, woher es kommt, welches Geschlecht es hat und welche Hautfarbe es trägt. Wir machen keine Unterschiede und schätzen jedes Kind in seiner Individualität und seinen individuellen Bedürfnissen.

Wir sehen uns stets als Vorbild und leben eine wertschätzende, wohlwollende, einfühlsame, achtsame und emphatische Kommunikation in Bezug auf Kinder, Erziehungsberechtigte und Kolleg:innen. In Teamsitzungen, Kinderkonferenzen, Elternbeiratssitzungen reflektieren wir regelmäßig unseren Umgang miteinander, unser Denken und unser Handeln. Wir achten auf einen partnerschaftlichen Umgang bei dem jeder offen über Wünsche, Sorgen und Probleme sprechen darf und diese wahr und ernst genommen werden.

- Wir unterstützen die Kinder altersgerecht in ihrem Recht, mitzubestimmen und den Alltag aktiv mitzugestalten.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, sich auszuprobieren, ihre Grenzen kennenzulernen, Risiken einzugehen, Entscheidungen zu treffen und mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu tragen.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, sich aktiv einzubinden, Lösungswege zu finden und sind offen für ihre Beschwerden.
- Beschwerden sehen wir hierbei als Chance zur Weiterentwicklung.
- Wir akzeptieren ein NEIN und bestärken ein NEIN. Wir achten die Grenzen des Anderen und seine Intimität. Hier gehen wir in den Austausch miteinander und ermutigen die Kinder zum Nein sagen.
- Kinder haben ein Recht auf Schutz. Wir schützen und beschützen diejenigen, die Unterstützung benötigen und bestärken die Kinder dabei, sich jederzeit vertrauensvoll an eine Bezugsperson wenden zu können.
- Bedürfnisse nehmen wir wahr, bieten Raum diese zu äußern und gehen achtsam mit kindlichen Gefühlen um.

In unserem Kinderhaus lehnen wir jegliche Form von Gewalt ab. Sei es unter den Kindern, den Kolleg:innen oder den Erziehungsberechtigten. Gewalt definieren wir hier als verbale, psychische und physische Gewalt. Machtausübungen, Ausgrenzungen, Auslachen, Anschreien, Ausnutzung von Abhängigkeiten, seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt werden bei uns nicht geduldet.



6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Wir setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein, um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

- Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Kinder und bringen ihnen Respekt, Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Wir werden weder ihnen noch gegenüber anderen, sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige, und/oder bedrohliche Äußerungen machen und üben keine Gewalt aus.
- Wir achten die Privatsphäre und die Grenzen aller uns anvertrauten Kinder.
- Wir nehmen Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder ernst und geben ihnen Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.
- Als Teammitglied tragen wir Verantwortung, die übertragenen Aufgaben gemeinschaftlich zu bearbeiten und verstehen Ansichten und Vorstellungen der Kolleg:innen als das Ergebnis unterschiedlicher biografischer Erfahrungen.

Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für unsere pädagogischen Fachkräfte geeignete Mittel der Teamarbeit und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Bewusstmachen der eigenen Stärken und Schwächen. Wir nehmen sie im Kollegenkreis wahr und setzen diese in die Arbeit positiv ein.
- Wir verstehen uns als professionelles Teammitglied und trennen Berufliches vom Privaten.
- Wir sind kritikfähig und offen für Veränderungen und Entwicklungen.
- Wir unterstützen Reflexionsprozesse, Veränderungen und Entwicklungen.
- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.

Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die professionell und partnerschaftlich ist. Hierbei orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Wir setzen uns mit den vorgetragenen Ansichten, Erfahrungen und Absichten von Erziehungsberechtigten ernsthaft auseinander und beziehen sie in unsere Überlegungen mit ein.
- Wir werden die aus unserer Rollenfunktion entstehende Macht kontinuierlich reflektieren und sie nicht missbrauchen.
- Wir werden in keiner Form, das uns entgegengebrachte Vertrauen dazu benutzen, den uns anvertrauten Kindern körperlichen, sexuellen oder seelischen Schaden zuzufügen.
- Wir vertreten die Inhalte unseres Schutzkonzeptes gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen.



6.3 Unser Bild vom Kind

*„Man darf nicht verlernen,
die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen“*

(Henry Matisse)

Kinder gestalten ihre Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei Verantwortung. Das Interesse und die Neugierde der Kinder stehen dabei im Vordergrund. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, ihnen einen Ort zu bieten, um sich eigenständig Wissen anzueignen und Freude am Lernen und Spielen zu entwickeln. Wichtig für uns ist es, einen respektvollen, achtungsvollen und wertschätzenden Umgang zu den Kindern zu pflegen, so entstehen Entwicklungsprozesse, die das Kind von ganz allein steuert. Dadurch entsteht eine Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft. Sie ist die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung.

Unser Tagesablauf, der sich nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet, bietet Zeit zum Forschen, Experimentieren, Spielen und Lernen, zum Entspannen, Toben und Ausruhen. Vielfältige Alltagsmaterialien finden sich in unseren Gruppenräumen wieder, zu denen die Kinder freien Zugang haben. Somit schaffen wir Raum, um Alltagssituationen aus dem täglichen Leben zu bewältigen.

Wir sehen jedes Kind als Individuum, mit seinen persönlichen Stärken oder Schwächen, die wir anerkennen und setzen dort an, wo das Kind uns braucht. Dazu möchten wir eine Umgebung schaffen, in der die Kinder die Möglichkeit erhalten, ihren Wissensdurst zu stillen. Jedes Kind mit Migrationshintergrund und/oder Beeinträchtigungen sind bei uns willkommen. Wir legen großen Wert darauf, dass jeder sich wohl fühlt und sich in seiner Persönlichkeit entfalten kann, um in seinem Selbstbildungsprozess voranzukommen. Eine familiäre, geborgene und heimische Atmosphäre zu schaffen, steht für uns im Vordergrund. Geben Kinder ihre Wünsche (Interessen) an uns weiter und äußern ihre Ideen zu unseren gemeinsamen Alltag im Kinderhaus, dann entsteht Bindung und Beziehung zueinander und miteinander.

Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind

- Sobald ich in die Einrichtung komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin für sie ganz da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.



6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Die Verhaltensgrundsätze und die Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet hat, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt, ernst genommen und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass wir die Willkommenskultur unseres Trägers leben.
- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen die Verhaltensgrundsätze verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung hinzuholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.





6.5 Unsere Teamkultur



© Nina von Herrath, Freiburg

Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften der Krippen- und Kindergartengruppe. Es findet täglich ein Austausch über wichtige Informationen statt und alle drei Wochen eine gemeinsame Teambesprechung außerhalb der Öffnungszeiten.

Jede Woche hat jede Gruppe eine eigene Gruppenbesprechung. Inhalte der Teambesprechung sind unter anderem Wochenplan, Vorbereitungen von Projekten und Festen, Fallbesprechungen, Informationsaustausch nach Fortbildungen, Austausch über allgemeine Informationen. Durch unsere enge Zusammenarbeit ist es uns möglich, die individuellen Fähigkeiten aller Kolleg:innen optimal zu nutzen und einzusetzen. Wir legen großen Wert auf einen partnerschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander, um uns in jeder Hinsicht gegenseitig zu unterstützen.

Durch die abwechslungsreiche Gestaltung des Kindergartenjahres spüren wir täglich eine große Freude an unserer Arbeit. Dreimal im Jahr ist das Kinderhaus für Planungsnachmittage geschlossen. Zu weiteren Aufgaben gehört es, Nachwuchskräfte zu begleiten. Das Aufgabenfeld einer pädagogischen Fachkraft umfasst weitaus mehr als die Betreuung der Kinder. Viele Aufgaben werden in den Schließzeiten durchgeführt, da während der Öffnungszeit das Kind im Mittelpunkt steht.

Unsere Aufgaben sind unter anderem:

- Raumgestaltung
- Entwicklungsgespräche vorbereiten und durchführen
- Reflexionen der pädagogischen Arbeit
- Vorbereitung von Impulsen für den Alltag
- Anleitungsgespräche mit den Nachwuchskräften
- Auswertung der Beobachtungen
- Portfolioarbeiten



6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Unsere Rolle ist sehr vielfältig. Wir sind Unterstützer, Tröster, Begleiter, Beobachter, Gesprächspartner, Vertrauens- und Bezugsperson und vieles mehr. Wir stehen den Kindern zur Seite, sind immer präsent und haben Teil an ihrer Entwicklung. Wir beobachten und dokumentieren ihren Entwicklungsstand und reagieren entsprechend. Ist Förderbedarf nötig, kooperieren wir mit Beratungsstellen und Therapeut:innen. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und gehen diesen Weg gemeinsam. An erster Stelle steht für uns unsere Vorbildfunktion. Sich selbst immer wieder zu reflektieren, das eigene Handeln zu überdenken, sehen wir als Voraussetzung, um eine erfolgreiche Arbeit in Bezug auf die Kinder zu leisten. Somit sind wir Initiatoren der Selbstbildungsprozesse der Kinder.

Mit unserer Hilfe lernen die Kinder Herausforderungen zum Erfolg zu bringen, Konflikte zu lösen, die eigene Meinung zu vertreten und selbstständig zu handeln. Mit den Kindern entdecken wir unsere Umwelt und stoßen im Dialog gemeinsame Denkprozesse an. Kontakt zu den Erziehungsberechtigten pflegen wir täglich. Basis dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung. Der Austausch durch Tür- und Angel- und Entwicklungsgespräche ist uns sehr wichtig. Die Meinung der Erziehungsberechtigten interessiert uns und fließt in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Dadurch entsteht eine erfolgreiche erziehungspartnerschaftliche Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und den Erziehungsberechtigten.

6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind

Für die Gestaltung und den Aufbau einer vertrauten Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft brauchen wir in erster Linie Zeit. Ein guter Übergang vom Elternhaus in unser Kinderhaus spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die prägendsten Tage sind während der Eingewöhnungszeit, in der die Bezugspersonen eine wichtige Rolle spielen. Sie nimmt die Signale des Kindes wahr und lernt diese zu verstehen, um darauf feinfühlig zu reagieren. Dies gelingt uns mit Aufmerksamkeit für jedes einzelne Kind. Wir strahlen Zeit, Ruhe und Interesse aus, sind offen für seine Fähigkeiten und Bedürfnisse und geben ihm Raum zum Ankommen.

Eine gefestigte und vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ist für uns Voraussetzung, um jedem Kind eine ganzheitliche, altersgemäße Entwicklung und Förderung zu ermöglichen. Wir führen kollegiale Beratung innerhalb unseres Teams durch und haben entwickelte Standards als Grundlage. Die Selbstreflexion, Kritikfähigkeit, Offenheit und das Vertrauen spielen hierbei eine elementare Rolle.

Ohne Bindung keine Bildung

Kindliche Bildungsprozesse setzen eine verlässliche, stabile und emotional positive Bindung voraus. Die Bindungsbeziehungen dienen dem Kind als „sichere Basis“ bei der Erkundung seiner Umwelt. Besonders in den ersten zwei Jahren hat das Kind sein „inneres Gleichgewicht“ noch nicht gefunden. Es benötigt die Unterstützung einer festen Bindungsperson. Fühlt sich das Kind sicher, entfernt es sich von der Bindungsperson und untersucht die neue Umgebung. Jetzt können Bildungsprozesse beginnen. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Um dies jedem Kind zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf die Beziehungsgestaltung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind.



7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Frühkindliche Sexualität, als Thema in der Pädagogik, unterscheidet sich grundsätzlich von der Sexualität der Erwachsenen. Sie denken und fühlen noch nicht in den Kategorien, wie Erwachsene es tun. Kinder erleben Sexualität durch sinnliche Erfahrungen. Sie sind geprägt durch ihre Spontanität und Unbefangenheit. Somit stillen sie eines ihrer Grundbedürfnisse und sorgen damit für ihr Wohlbefinden. Auf der Suche nach lustvollen Momenten probieren sie einiges aus, was sich gut anfühlt und angenehm ist. Im alltäglichen Leben entdecken die Kinder auf vielfältige Art und Weise ihre Sexualität, die sich je nach Altersstufe unterscheidet.

In der sexuellen Entwicklung ist die orale Stimulation die erste Phase. Das Kind genießt Berührungen und Körperkontakt. Mit Zunahme motorischer Fähigkeiten werden weitere Körperregionen wahrgenommen und erforscht. Dieses Interesse bezieht sich nicht nur auf den eigenen, sondern auch auf den Körper der Mitmenschen. Im weiteren Entwicklungsverlauf findet zunehmend eine gezielte Stimulation der Geschlechtsorgane statt. Die Neugierde und das Interesse an Doktorspielen wachsen. Die Kinder sind auf der Suche nach Antworten auf Fragen wie: Woher kommt das Baby im Bauch? Innigere Freundschaften entstehen, die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können. Inwieweit fördern wir die Entwicklung einer altersgerechten Sexualität und wo sehen und setzen wir Grenzen?

Unsere Ziele

- Das Kind entdeckt seine Sexualität und die Geschlechter, erlernt einen behutsamen und respektvollen Umgang.
- Es entwickelt ein positives Körpergefühl, Selbstbild und erwirbt Wissen über seinen Körper.
- Es erfährt, trotz äußerlicher Unterschiede, eine Gleichwertigkeit aller Kinder.
- Das Kind lernt seine Grenzen, sowie die der anderen kennen und kann diese seinem Gegenüber klar kommunizieren.
- Das Kind entwickelt einen Zugang zu seinen eigenen Gefühlen, kann diese benennen und sie bei seinen Mitmenschen erkennen und angemessen reagieren.

Praxisbezogene Maßnahmen

- Wir ermöglichen dem Kind ganzheitliche Sinneserfahrungen zu sammeln. Dazu nutzen wir verschiedene Materialien wie: Knete, Sand, Fingerfarben, Kleister etc. In gezielten Angeboten und Experimenten geben wir ihm einen geschützten Raum, in dem es sich ausprobieren, austauschen und verwirklichen kann.
- Wir stellen dem Kind passendes Bild- und Buchmaterial zur freien Verfügung. Durch konkrete Projekte wie „Mein Körper“ erweitert es sein Wissen und seinen Wortschatz.
- Wir ermutigen das Kind Konflikte selbst zu lösen, Grenzen zu setzen und mit seinen Mitmenschen gegenüber, angemessen zu kommunizieren.
- Wir ermöglichen ihm jederzeit Rückzugsmöglichkeiten.
- Unsere Rollenspielecken bieten Möglichkeiten in verschiedene Rollen zu schlüpfen, sich in den jeweiligen Rollen auszuprobieren und sowohl ein geschlechterspezifisches als auch geschlechtsunabhängiges Rollenverständnis zu entwickeln.



- Auf Fragen gehen wir sensibel und achtsam ein, nehmen sie ernst und gehen emphatisch damit um.
- Wir beachten sein persönliches Schamgefühl und die damit verbundene Grenzsetzung.
- Durch eine alltagsintegrierte und gezielte Beobachtung nehmen wir, den Unterstützungsbedarf hinsichtlich einer Abgrenzung, wahr und handeln entsprechend.

Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern

Übt ein Kind an oder mit einem weiteren Kind eine Handlung aus, die nicht im gegenseitigen Einverständnis erwünscht ist, liegt grundsätzlich grenzüberschreitendes Verhalten vor. Bei solchen Vorkommnissen in unserem Kinderhaus setzen wir klare Grenzen und erarbeiten gemeinsam im Team und mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes.

Dabei setzen wir auf eine engmaschige und emphatische Begleitung des übergriffigen Kindes. Anstatt unerwünschtes Verhalten zu bestrafen, bieten wir dem Kind Verhaltensalternativen. Hierdurch ermöglichen wir dem Kind ein angemessenes Verhalten zu erlernen und ein Verständnis hierfür zu entwickeln. Der Schutz des betroffenen Kindes steht ausdrücklich im Vordergrund. Daher würden wir in letzter Instanz einen potenziell gefährdenden und durch die Fachkraft unbegleiteten Kontakt unterbinden.





8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Im Kinderhaus Funkelstein findet jedes Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen seinen Platz. Das gemeinsame Leben von Kindern mit ihren ganz individuellen familiären Prägungen und aus ihrem individuellen Umfeld, Kinder mit oder ohne Behinderung, aus deutscher oder mit Migrationshintergrund zeigt, dass Inklusion ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist. Wir legen Wert auf respektvollen Umgang miteinander und untereinander, achten und respektieren jedes Kind, jedes Elternteil und jede Fachkraft. Die Lern- und Bildungsprozesse sind an den Bedürfnissen, Interessen und Themen der Kinder angeknüpft. Das fließt in unsere pädagogischen Angebote in den Bereichen Musik, Sprache, Literacy, Bewegung und Tanz ein.



*Jedes Kind ist anders.
Jedes Kind ist besonders.
Jedes Kind ist willkommen
und kann sich individuell entfalten.*



Biografie/ Orientierung

Die Kinder erfahren eine individuelle Betrachtung ihrer Persönlichkeit, die von ihren Lebensgeschichten ausgeht.

Individualität

Kinder dürfen verschieden sein. Somit hat jedes Kind das Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden: mit seinem Aussehen, persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen und seiner Individualität.

Wertschätzung

Jedes Kind ist willkommen und erfährt Wertschätzung. Die Ausstattung unserer Kindertageseinrichtung ist so gestaltet, dass sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt.

Perspektivenwechsel

Die Verschiedenartigkeit wird als Bereicherung verstanden, die allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten offenbart.

Gemeinsamkeiten betonen

Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft zu entdecken und zu fördern, ohne die Unterschiede zu leugnen.

Normalität

Die Vielfalt gilt es, als Normalität zu etablieren, indem variierende Weltanschauungen und Lebensformen ohne Wertung vermittelt werden.

Positive Identität

Jedes Kind hat ein Recht, auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dazu braucht es ein entsprechendes Umfeld sowie die Unterstützung und das Vorbild durch Erwachsene.



9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die im Kinderhaus täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen dem Kinderhausteam und der Elternschaft. Zum Jahresanfang, am ersten Elternabend im Kindergartenjahr, wird der Elternbeirat für die Krippe und für den Kindergarten gewählt. Erziehungsberechtigte, die Elternbeirat werden möchten, stellen sich zur Wahl. Die Wahl wird ohne pädagogische Fachkräfte durchgeführt. Pro Gruppe gibt es einen Vorstand und eine Stellvertretung. Aufgaben des Elternbeirats sind unter anderem die Übernahme der Organisation von Festen und Aktionen, Kontakt zum Träger, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Damit sich die Erziehungsberechtigten untereinander besser kennenlernen und austauschen können, finden regelmäßig Elternbeiratstreffen statt.

Elterngespräche

Es gibt verschiedene Formen von Elterngesprächen. In erster Linie sind uns Tür- und Angelgespräche wichtig, um sich mit den Erziehungsberechtigten über Aktuelles auszutauschen. Wie war die Nacht? Was muss heute beachtet werden? Entwicklungsgespräche finden einmal im Jahr und jederzeit nach Bedarf statt. Wechselt ein Kind von der Krippe in den Kindergarten gibt es ein Übergabegespräch. Verlässt ein Kind das Kinderhaus gibt es ein Abschlussgespräch.

Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden schriftlich dokumentiert. Diese sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.

Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzung dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung im Kinderhaus sowie die weitere Entwicklung des Kindes.



Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche, für die wir uns gerne Zeit nehmen. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Die Erziehungsberechtigten werden über das Geschehen im Kinderhaus durch die pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails und Aushänge im Eingangsbereich des Hauses informiert. Die Trägerschaft und das Team möchten die Erziehungsberechtigten darin unterstützen, die Lebenswelt ihres Kindes besser zu verstehen:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten.
- Kinderschutz ist ein Auftrag der nicht nur Innerhalb der Einrichtungen, sondern auch innerhalb der Familie weitergelebt werden muss.
- Elterngespräche
- Anlaufstelle für erzieherische Fragen
- Wir geben den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen, um ihn an die Kinder weitergeben zu können.
- Erziehungsberechtigte stärken, denn starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz leben.
- Heranführen an ein Grundverständnis für die Entwicklung ihres Kindes durch Impulse durch Materialauswahl und Gesprächsangebote.





10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für das Kinderhaus handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz und die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.

Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Mutmachgeschichten und anlassbezogene Bilderbücher (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen



Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserem Kinderhaus (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten. Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation des Kinderhauses informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.





10.2 Rechte des Kindes

„ Kinderrechte sind Menschenrechte “

Sie sind in der Verfassung der UN-Kinderrechtskonventionen festgeschrieben und legen den Grundstein für die Arbeit mit Kindern. Unser Ziel ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, damit sie in ihrem Leben Verantwortung für sich selbst tragen lernen und sich gesellschaftsfähig entwickeln. Wir tragen dazu bei, dass eine gesicherte Lebensgrundlage und optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft der Kinder geboten wird. Die Kinder werden in Alltagssituationen eingebunden und haben durch einen geregelten Tagesablauf die Möglichkeit, selbsttätig zu handeln.

Jedes Kind ist ein Individuum mit Unterschiedlichkeiten in der Abstammung, der Herkunft, durch physische oder psychische Beeinträchtigungen oder ethische Vorstellungen. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Ihr Wohlergehen ist elementar für ihre Entwicklung und Entfaltung. Unser Auftrag ist es, diese zu gewährleisten und zugleich zu schützen. Kinder haben das Recht auf Leben, Bildung, Entwicklung und Entfaltung. Wir fördern die Bewegung durch Bewegungsangebote, die Sprache, indem wir als Sprachvorbilder dienen, die Kreativität durch gestalterische Angebote, die Ernährung durch gesundes Essen. Wir bieten Schutz und Sicherheit. Sie erhalten ein ausreichendes Maß an Nahrung (Frühstück, Mittagessen, Mittagssnack, Getränke) und an Pflege (Händewaschen, Toilettengang und Wickeln).

Das Kindeswohl zu schützen, hat höchste Priorität für die Arbeit mit Kindern. Wir vermitteln Werte, Umgangsformen gegenüber den Mitmenschen und die Gleichbehandlung aller Menschen. In unserem Alltag besprechen wir unsere Regeln immer wieder neu, verändern diese gemeinsam und erarbeiten mit den Kindern eine Lösung. Dazu dienen Kinderkonferenzen, die Raum bieten, Probleme zu lösen und sich in sozialem Umgang miteinander zu üben.

Die freie Meinungsäußerung jeden Kindes steht dabei im Vordergrund. Es hat Mitsprache bei der Gestaltung unserer Räumlichkeiten, bei Veränderungen der Dekoration oder bei Auswahl verschiedener Themen. Entscheidungen zu treffen, ist ein wichtiger Vorgang, um für sein späteres Leben Verantwortung zu übernehmen. Kinder mit Behinderungen werden in unserer Gemeinschaft einbezogen und bekommen gezielte Unterstützung. Hier bedarf es einer besonderen Fürsorge und Achtung.



Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zuzusagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung oder Schule zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zur UN-Kinderrechtskonvention dar.



10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWoSkala) des KVJS wird innerhalb des Teams in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrener Fachkräfte, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Erziehungsberichtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



10.4 Partizipation

Kinder haben das Recht ihre Meinung zu äußern. Bei uns bekommt jedes Kind die Möglichkeit mitzuwirken. Das ist uns sehr wichtig. Wir sprechen hier von vier Formen der Beteiligung.

1. Information

Wir informieren die Kinder über Veränderungen bei uns, entweder im Morgenkreis in den jeweiligen Gruppen oder bei einem gemeinsamen Kreis, z. B. dem "Beginnerle" (Wocheneinstieg) am Montag oder der Kinderkonferenz.

2. Mitwirkung und Anhörung

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Meinung zu verschiedenen Themen zu äußern. Wenn sie etwas beschäftigt oder etwas Besonderes erlebt wurde, erzählen die Kinder es während dem "Beginnerle" oder dem Morgenkreis. Jederzeit ist im Alltag die Möglichkeit zu erzählen und miteinander in Interaktion zu treten.

3. Mitbestimmung

Die Kinder bestimmen mit, haben eine Stimme, wenn es um Anschaffungen, die Wahl des Essens oder Unternehmungen der gesamten Gruppe geht. Die verschiedenen Meinungen der Kinder sind uns wichtig und fließen in unsere pädagogische Planung ein. Abstimmungen finden bei uns auf verschiedene Art und Weise statt. Jedes Kind bekommt z. B. einen Muggelstein, Klebepunkt und kann hiermit eine Stimme abgeben. Sie übernehmen alltägliche Vorgänge, wie Tisch decken. Die Planung der Feste oder Aktionen werden mit den Kindern entwickelt.

4. Selbstbestimmung

Im Freispiel entscheiden sie sich, wo sie spielen möchten und mit welchem Material. Selbstbestimmung bedeutet für uns, dass die Kinder bei den Mahlzeiten die Menge selbst bestimmen, die sie essen möchten und sich selbst auf den Teller schöpfen. Regeln und Konflikte besprechen und erarbeiten wir mit den Kindern gemeinsam. Dies findet dann in einer Kinderkonferenz statt, an der alle Kinder teilnehmen.

10.5 Kinderkonferenz

Die Kinder haben während Kinderkonferenzen Gelegenheit mitzuteilen, was sie bedrückt, gerne anders hätten oder stört. Wir unterstützen sie währenddessen als Gesprächsleitung und erinnern, wenn notwendig, an die Gesprächsregeln. Wir benutzen dazu einen Redestein. Nach Projektabschluss fragen wir sie, was ihnen besonders gut gefallen hat oder was sie gerne anders gehabt hätten. Diese Informationen werden berücksichtigt und dienen unserer Reflexion.

Beispiel aus dem Garten:

Ein Kind sitzt auf der Bank und schaut traurig. Die pädagogische Fachkraft geht zu ihm und erkundigt sich, warum es nicht spielt. Das Kind sagt: „Ich kann nicht mitspielen, weil ich keine Schaufel habe.“ Diese Beschwerde wird von uns aufgegriffen und gemeinsam finden wir eine Lösung.

Eine weitere Form der Beschwerdemöglichkeit ist durch Erziehungsberechtigte gegeben. Kinder erzählen zu Hause, was sie erlebt haben und die Erziehungsberechtigten kommen auf uns zu. Wir nehmen diese Gespräche ernst und gehen auf sie ein, um die Situation zu klären. Wir scheuen keinen Dialog und sehen die Interessen der Kinder, der Erziehungsberechtigten, als auch die des Kinderhauses. Dies verlangt Beobachtung, Austausch untereinander und Reflexion. Ohne jedes dieser Rechte weiter auszuformulieren, stecken viele Möglichkeiten zur Deutung darin, die wir gerade in der heutigen Zeit aufnehmen, bedenken und im Blick haben.



10.6 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer bei uns.
- Sie entscheiden über die Verpflegung und die Teilnahme am Mittagessen. Bei der Wahl des Essenslieferanten trifft der Träger die Entscheidung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit trägerinternen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

10.7 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei aller Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es, feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderen Bedarfen, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen.

Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

Partizipation muss Folgen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent werden.





10.8 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Wenn das Kind schwierige Situationen angemessen bewältigt und sich trotz dieser Erfahrung gut entwickelt, zeigt das Kind resilientes Verhalten. Resilienz ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann.

Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen, an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- **Herausforderungen** anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- **Kummer** und **Leid** zu regulieren und zu bewältigen
- sich für die **eigene Person** einzusetzen und sich zu verteidigen
- sich nicht **aus der Bahn** werfen zu lassen
- das **Selbstbewusstsein** zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in den Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

Personelle Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten
- Selbstwirksamkeit
- Positives Selbstkonzept
- Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl
- Fähigkeit zur Selbstregulation
- Hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb
- Interessen, Hobbys
- Zielorientierung
- Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen



Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie
- Enge Geschwisterbindungen
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit Gleichaltrigen (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

10.9 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Unser Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen ihrer Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie bei Tür- und Angel und Entwicklungsgesprächen und geben ihnen Raum, sich bei Schulungen weiterzubilden. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen und erfahren dadurch eine Stärkung ihrer Kompetenzen.

Zudem bieten wir ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen





10.10 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Als pädagogische Fachkraft ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge sich selbst gegenüber einzunehmen. In regelmäßige Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßiger Austausch untereinander
- Humor und Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob der Schutz der Kinder gesichert wird/ist.



Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitätshandbuch „Findus“ hinterlegt.

11.2 Grenzverletzungen

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen. Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir im Kinderhaus diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.

11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren. Dies erfolgt durch offene Kommunikation in Absprache mit der pädagogischen Leitung.



11.4 Netzwerkkarte



11.5 Kooperationen und Vernetzung

Erziehung, Bildung und Betreuung setzen sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen Kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Kinderhaus arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen.

Stadt Ebersbach

Die Stadt Ebersbach ist die Kommune vor Ort und unterstützt den Austausch der örtlichen Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich gibt es Ansprechpartner in Bezug auf unsere Arbeit mit Kindern, z. B. das Jugendamt Göppingen und die Fachberatung des Landratsamtes Göppingen. Die Standards werden stets weiterentwickelt und überarbeitet. Veröffentlichungen im Ebersbacher Blättle werden von der Stadt Ebersbach vorgenommen und präsentieren uns in der Öffentlichkeit. Für den Inhalt und die Fotos sind wir verantwortlich.

Jugendamt

Als kompetenter Ansprechpartner steht uns das Jugendamt für jegliche Fragen zur Seite. Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung zu melden. Zur Unterstützung eines Kindes mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung kann eine Eingliederungshilfe beim Jugendamt beantragt werden.



Hardtschule, der Förderschule an der Hardtschule und den Fachschulen

Für die Vorschulkinder stehen uns Kooperationslehrkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung und kommen in das Kinderhaus. In der Förderschule ist die Frühförderstelle integriert. Sie ist eine kostenlose Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen. Schulen für pädagogische Fachkräfte in Ausbildung, wie Kinderpfleger:innen, Erzieher:innen, praxisintegrierte Ausbildung, Unter- oder Oberkurspraktikant:innen stehen mit uns im Kontakt.

Sozialpädiatrisches Zentrum (SpZ)

Es dient Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen im kognitiven und motorischen Bereich zur Überprüfung ihrer Fähigkeiten. Diese Kooperation geht von den Erziehungsberechtigten aus, wird durch uns begleitet und kann nur durch die Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten stattfinden.

Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, pädagogischen Fachkräften sowie Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.

Schulen/Frühförderung

Für die Vorschulkinder steht eine Kooperationslehrkraft als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Sie kommt regelmäßig im letzten Kindergartenjahr in den Funkelstein und arbeitet mit den Kindern. Die Frühförderstelle integrieren wir bei Kindern mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen oder zur Hilfe und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte. Unserer Einrichtung ist es ein großes Anliegen, dass allen Familien deren Bedarf eine Anlaufstelle bedingt, diese aufzuzeigen. Um die Suche so einfach als nur möglich zu gestalten, haben wir die bedeutendsten Stellen aufgelistet. Bei Fragen zu den jeweiligen Ausschreibungen steht unser pädagogisches Fachpersonal jederzeit zur Verfügung. Uns ist es wichtig hierbei zu erwähnen, dass jeglicher Anspruch auf eine besondere Förderung ernst genommen wird und unser pädagogisches Fachpersonal gemeinsam mit den Familien in Kooperation zu den Förderstellen lösungsorientiert zusammenarbeitet.





12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich.

Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: kontakt@mrfk.de) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden.

Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegeesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und treffen lösungsorientierte Absprachen.

Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangeboten leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich.

Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine:n Präventionsbeauftragte:n zu bestimmen.

13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, des Kinderhauses Berücksichtigung.

13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: datenschutz@mrfk.de



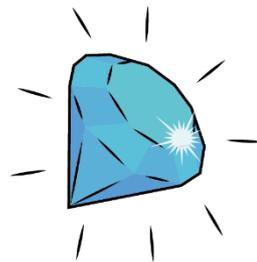


15. Schlusswort

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Kinder zu beschützen und zu sensibilisieren. Wir möchten dazu beitragen, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, eigenständigen und sozial fähigen Menschen entwickeln, und Ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten entfalten können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es uns wichtig, dass unsere Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet ist. Ebenso ist es für uns von großer Bedeutung, dass Sie die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern und sich somit bei uns geborgen fühlen können.

Unsere Einrichtung soll dabei ein Ort sein, bei dem sich nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Familien sicher fühlen, jederzeit ihre Anliegen ansprechen können und ernst genommen werden. Unser Schutzkonzept wurde mit Hilfe von allen Kolleg:innen erstellt, reflektiert und schlussendlich wird es so gelebt.

Ihr Team aus dem Kinderhaus Funkelstein





16. Impressum

Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.